

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 457/2019-2024	Datum: 03.01.2023	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	23.01.2023	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	24.01.2023	2	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	25.01.2023	3	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	26.01.2023	4	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	30.01.2023	z. Kenntnis genommen		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2023	4	1	/
Finanzausschuss	02.02.2023	5 mit Änderungen		
Hauptausschuss	06.02.2023	4	1	4
Stadtrat	16.02.2023	zurückgestellt		
Stadtrat	11.05.2023			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2023 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung des Haushalts.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Nach Beendigung der pandemischen Lage steht das Haushaltsjahr 2023 vor noch größeren Herausforderungen als bisher. Die aktuelle politische Weltlage mit ihren unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die privaten und öffentlichen Haushalte, macht auch vor dem Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2023 nicht halt. Die dynamischen Kostenentwicklungen erschweren die Planungen erheblich. Die Ausgaben bewegen sich auf einem neuen Niveau. Die Einnahmen können diese Entwicklung nicht auffangen.

Bereits nach den ersten Planungen war klar, dass unter diesen Vorzeichen ein Defizit zu erwartet werden musste. Ziel und Vorgabe waren es, die Ansätze auf das erforderliche Maß zu beschränken, um ein überschaubares Defizit in der Planung zu erreichen und damit eine dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Ausgaben bei den Energie- und Betriebskosten lassen sich nur bedingt reduzieren. Erst in 2023 wird die tatsächliche Entwicklung für die Stadt feststellbar sein, da der Einfluss von Preisbremsen und Sparmaßnahmen erst wirken muss.

Die Kostenseite wird in diesem Jahr zusätzlich durch die prognostizierte Kreisumlage verschlechtert, die für die Stadt zum ungünstigsten Zeitpunkt wirken wird. Die Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2023 erfolgt maßgeblich nach den Werten des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2021. In diesem Jahr hatte Wolmirstedt eine sehr gute Gewerbesteuerereinnahme. Den entsprechenden Anteil erhält der Landkreis im Jahr 2023. Die ist sachlich auch gerechtfertigt. Die Absicht des Landkreises den prozentualen Anteil von 39% auf 42% ev. 43% zu erhöhen, erscheint aber problematisch. Der Doppelhaushalt des Landkreises gilt grundsätzlich auch für 2023. Dass die höheren Kosten ein Überdenken der Kreisumlage rechtfertigen, ist nachzuvollziehen. Ob die avisierte Erhöhung auf 42% oder sogar 43% auch die vergleichbare Lage der Kommunen berücksichtigt, erscheint fraglich. Der absolute Zahlbetrag, allein der Stadt Wolmirstedt, erhöht sich von 3,9 Mio. € (für 2022) auf ca. 4,86 Mio. € (für 2023 bei 42% Festsetzung). Ob hier eine ausgewogene Abwägung zwischen dem Haushalt des Landkreises und der Kommunen erfolgt, wäre u.U. zu prüfen. Im Vorbericht zum Haushaltsplan wird auf diesen Punkt detaillierter eingegangen.

Bei der Einnahmeseite besteht das Hauptproblem in der geringeren Landeszuweisung. Statt 1,6 Mio. € in 2022 werden für 2023 nur 1,2 Mio. € der Stadt Wolmirstedt zugeordnet. Hauptgrund ist auch hier die Berechnungsbasis 2021. Die neuen Kosten und Haushaltsprobleme finden darin keine Berücksichtigung. Das trifft auch für andere Zuweisungen zu, so die Auftragskostenpauschale, welche die Kommunen für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter (i.d.R. hoheitliche Aufgaben) erhalten. Auch diese Pauschalen bleiben auf dem alten Stand.

Die Einnahmen aus dem Anteil der Einkommenssteuer werden dagegen nicht zurück gehen. Durch höhere Tarifabschlüsse und dem weiterhin stabilen Arbeitsmarkt, dürfte sich der Wert positiv entwickeln. Auf diese Positionen hat die Stadt aber keinen Einfluss.

Im Ergebnis weist der Haushaltsplan ein Defizit in Höhe von 1.385.200,- € auf. Auch wenn das Defizit nicht nur gering ist, ermöglicht es doch die Leistungsfähigkeit der Stadt Wolmirstedt zu erhalten. Dazu bedarf es aber in der praktischen Umsetzung eines sparsamen Umgangs mit den Kosten und einer konsequenten Einnahmeerzielung aller möglichen Erträge.

Der Fehlbetrag für 2023 kann durch die sehr guten kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre (ca. 8,9 Mio €) ohne weiteres verrechnet werden. Die Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin sehr gut und liegt bei ca. 9,3 Mio. €. Damit werden alle Ausgaben, auch die Zahlungen für die Investitionsmaßnahmen ohne die Aufnahme von Krediten erfolgen können.

Wie sich die Haushalte der nächsten Jahre gestalten, ist durch die aktuelle Situation nur schwer einschätzbar. Sollten sich die Kosten, wenn auch auf einem höheren Niveau, wieder stabilisieren, sollten die Planansätze stabiler berechenbar sein. Ob und inwieweit die Einnahmeseiten (Landeszuweisungen etc.) den Ausgaben angepasst werden, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Die trotz der Krise gute Arbeits- und Wirtschaftslage machen aber zumindest Hoffnung für eine stabilere Ausgangssituation, als es aktuell der Fall ist.

Die detaillierten Darstellungen sind dem Haushaltsplan, insbesondere dem Vorbericht, zu entnehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto:

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023